



11.03.2019

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Sachstandsbericht über das Integrationsmanagement für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.03.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand des im Jahr 2018 im Landkreis Waldshut implementierten Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen.

Sachverhalt:

Seit Mai 2018 ist das Integrationsmanagement für geflüchtete Menschen im Landkreis flächendeckend installiert, insgesamt haben 22 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager (IntM) ihre Arbeit in den Kommunen des Landkreises aufgenommen.

Das Integrationsmanagement ist Teil des Paktes für Integration des Landes, welcher 2017 auf den Weg gebracht wurde. Insgesamt gibt es vier Förderbereiche:

- Junge Flüchtlinge in Schule und auf dem Weg in den Beruf unterstützen
- Spracherwerb fördern
- Bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt unterstützen
- Flüchtlinge durch soziale Beratung und Begleitung unterstützen (IntM)

Die Förderung durch das Land beträgt insgesamt 116 Mio Euro, zunächst verteilt auf zwei Jahre. Mittlerweile wurde die Förderung bereits um ein Jahr verlängert, ehe – wohl noch in 2019 – eine weitere Förderung verabschiedet wird. Die Gesamtfördersumme für den Landkreis Waldshut beträgt 1.094.608,00 Euro (pro Jahr), verteilt auf insgesamt sechs Träger:

1. Gemeindeverbund Bonndorf
8 IntM – 5,05 VZÄ
2. Gemeindeverbund St. Blasien (mit Durchführungsauftrag an die Caritas)
1 IntM – 1,0 VZÄ
3. Stadt Waldshut-Tiengen (mit Durchführungsauftrag an die Caritas)
3 IntM – 2,3 VZÄ
4. Stadt Bad Säckingen (mit Durchführungsauftrag an die AWO)
3 IntM – 2,05 VZÄ
5. Stadt Wehr
1 IntM – 1,0 VZÄ
6. Landkreis Waldshut
6 IntM – 4,9 VZÄ

Entsprechend der Förderrichtlinie fördern die Integrationsmanager den individuellen Integrationsprozess von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung und wirken insbesondere auf eine Stärkung ihrer Selbständigkeit hin. Die Flüchtlinge sollen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu haben und diese selbständig nutzen zu können. Dabei sollen die Integrationsmanager eine direkte und einzelfallbezogene Sozialbegleitung mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes durchführen.

Grundlage ist die Feststellung von Bedarfen der zu beratenden Flüchtlinge in persönlichen Gesprächen. Dabei sollen unter anderem personenspezifische Daten auf freiwilliger Basis erfasst und zusammengeführt werden und konkrete Ziele formuliert werden.

Die mit den Flüchtlingen erstellten Integrationspläne dienen der gezielten individuellen und ggf. mehrmaligen Beratung und sollen einzelne Schritte im Integrationsprozess sowie Vereinbarungen enthalten. Darin sollen sowohl personenbezogene Daten als auch vermittlungsrelevante Informationen, Qualifikationen, Kompetenzen oder berufliche Ziele enthalten sein.

Das Integrationsmanagement lief Mitte des vergangenen Jahres gut an. Mittlerweile hat sich das Netzwerk etabliert, der Austausch und die Zusammenarbeit unter den Trägern und unter den Integrationsmanager funktioniert sehr gut.

Die monatlichen Netzwerktreffen mit den Integrationsmanager aller Träger – i.d.R. finden diese im Landratsamt Waldshut statt – dienen zu Beginn im Wesentlichen der Informationsbeschaffung und dem gegenseitigen, aber auch behördenübergreifenden Kennenlernen. So fanden Veranstaltungen mit den verantwortlichen Vertretern des Jobcenters, des Jugendamtes, der Ausländerbehörde, des BAMF und natürlich des Sozialamtes statt, um sich den alltäglichen, fachspezifischen Themen und Fragen zu widmen.

Seit Juli 2018 arbeiten alle Integrationsmanager mit der Software „Jobkraftwerk“. Zwar zeigen sich hier immer wieder einzelne Schwierigkeiten hinsichtlich der Auswertungsmöglichkeiten, allerdings sind bereits erste Zahlen und Daten auswert- und darstellbar.

Problematisch dabei ist grundsätzlich, dass die Angaben der geflüchteten Menschen nur auf freiwilliger Basis erfasst werden dürfen. Es bedarf somit der Kooperation dieser Menschen, welche jedoch in den meisten Fällen vorhanden ist.

Bis Ende Februar 2019 wurden insgesamt 1.147 Integrationspläne erstellt. Die große Mehrheit der betreuten Personen sind Menschen syrischer Herkunft (664), gefolgt von Personen aus Afghanistan (100), Eritrea (80), Gambia (71) und Irak (67), um nur die zahlenmäßig gewichtigsten Länder zu benennen.

Der Großteil der befragten Personen sind Männer über 25 Jahre.

Die Wohnsituation ist noch sehr different. Zwar leben nach eigenen Angaben insg. 486 Menschen in privaten Wohnungen, 333 in kommunal gemieteten Wohnungen und noch 120 in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises, allerdings ist in 208 Fällen keine Angabe zum Wohnstatus gemacht worden (s.o., freiwillige Angaben), was insgesamt zu einer deutlichen Verschiebung führen kann.

Noch unklarer ist die Situation im Bereich Bildung/Sprache. Dort geben 45 Menschen an, keine Deutschkenntnisse zu haben (unter Sprachniveau A1), 345 verfügen über elementare Deutschkenntnisse (A1 und A2), 218 über mittlere Deutschkenntnisse (B1 und B2) und 22 über ein C1 oder C2-Niveau. In 517 Fällen sind jedoch keine Angaben zu den Sprachkenntnissen vorhanden.

Es zeigt sich deutlich, dass weiter an der Datenqualität und an der Vollständigkeit der einzupflegenden Daten gearbeitet werden muss.

Zum einen werden die Auswertungstools des Softwareanbieters ständig überarbeitet und aktualisiert, zum anderen sind viele Datensätze zu den Einzelfällen noch nicht vollständig erfasst, da die freiwilligen Angaben der Zielpersonen oft nur unzureichend sind. Es ist davon auszugehen, dass eine Auswertung zum Ende des Jahres ein wesentlich klareres Bild zum Stand der Integration abgeben wird. Dies auch schon deshalb, da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Personen erfasst werden konnten.

Insgesamt jedoch befindet sich das Integrationsmanagement im Landkreis Waldshut auf einem guten, soliden Weg. Die Integrationsmanager der verschiedenen Träger arbeiten allesamt auf einem guten Niveau in einem sicherlich sehr differenzierten und nicht einfachen Arbeitsfeld. Es bleibt zu hoffen, dass die Integration der geflüchteten Menschen auch weiterhin im Fokus einer landesweiten Förderung bleibt, denn die Integration wird nach drei Jahren sicherlich nicht abgeschlossen sein.

Dr. Martin Kistler
Landrat